

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	232 5
		<b>TOP:</b>	
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	801/2012
		<b>GZ:</b>	-

<b>Sitzungstermin:</b>	22.11.2012
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister pö
<b>Betreff:</b>	<b>Gesellschaftsrechtliche Neuausrichtung der Wohnanlage Fasanenhof gGmbH - Verlängerung des Ankaufsrechtes des bhz Stuttgart e. V.</b>

#### Vorgang:

Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 19.11.2012, öffentlich, Nr. 122  
 Verwaltungsausschuss vom 21.11.2012, öffentlich, Nr. 395  
 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 05.11.2012, GRDRs 801/2012, mit folgendem

#### Beschlussantrag:

1. Der Verlängerung des bis zum 30.11.2012 befristeten Ankaufsrechts des bhz Stuttgart e.V. (bhz) bis zum 15.05.2013 wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnanlage Fasanenhof gGmbH den Änderungen des Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrages (mit Anlagen) vom 15. Oktober 2010 zuzustimmen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgelegten Vertragsentwürfe anzupassen, soweit dies aus steuer- oder kommunalrechtlichen sowie notariellen Gründen erforderlich sein sollte und dadurch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen

bedingt sind.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.  
zum Seitenanfang